



Antwort zur Anfrage Nr. 0759/2026 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Vorbesprechungen zwischen Koalitionsfraktionen und Dezernaten/Stadtvorstand (AfD)**

Vorbemerkung:

Die anfragende Fraktion verkennt – oder spielt dies vor – eindeutig den Unterschied zwischen Parteien und Fraktionen.

Sowohl die Fraktionen (als Teilorgane des Organs Stadtrat) als auch die Beigeordneten (als ständige Vertreter:innen des Oberbürgermeisters) gehören derselben Körperschaft an, nämlich der Stadt Mainz. Und im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit haben beide Organe das gleiche Ziel, nämlich das Wohl der Gemeinde.

Die Gemeindeordnung verlangt in diesem Sinne auch die Zusammenarbeit der beiden Organe.

Vorbesprechungen sind mithin ein Mittel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Es geht um Fraktionsarbeit und nicht um Parteiarbeit.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Dezernaten der Stadt Mainz finden regelmäßig oder unregelmäßig Vorbesprechungen zwischen Mitgliedern des Stadtvorstandes bzw. der Verwaltung und Fraktionen (insbesondere Koalitionsfraktionen) im Vorfeld von Ausschusssitzungen statt?

a. Bitte für jedes Dezernat einzeln darstellen.

Wir verweisen auf die Antwort auf die Anfrage Nr. 0473/2026:

"Nach dem rheinland-pfälzischen Kommunalverfassungsrecht sind die Aufgaben der beiden Organe einer Gemeinde, Bürgermeister und Rat, und auch deren Zusammenwirken klar geregelt.

So obliegt gemäß § 47 Abs. I Satz 2 Nr. 1 GemO dem Bürgermeister unter anderem die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse, er führt zudem gemäß § 36 Abs. I GemO den Vorsitz im Gemeinderat.

Die Stellung der Beigeordneten ist in ähnlicher Form in § 50 Abs. VI Satz 1 GemO geregelt, während die Rolle der Fraktionen explizit die Mitwirkung bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Gemeinderat beinhaltet (§ 30a Abs. III GemO).

Der Gesetzgeber hat also deutlich gemacht, dass Bürgermeister und Beigeordnete eine besondere Rolle in der Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Rat sowie dessen einzelnen Mitgliedern und Fraktionen als Organteilen bilden.

In diesem Sinne ist es für den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und die Beigeordneten selbstverständlich jederzeit möglich, Gespräche mit Fraktionen – gerade und insbesondere auch im Vorfeld von Gremiensitzungen – zu führen [...]"

Dies ist – aufwandsminimierend/ressourcenschonend ohne jedes Dezernat abgefragt zu haben – i.d.R. bei allen Dezernaten der Fall.

2. Seit wann werden solche Vorberechungen in den jeweiligen Dezernaten durchgeföhrt?

Dies ist nicht exakt rekonstruierbar.

Die Verwaltung geht davon aus, dass dies mindestens seit 1946 der Fall ist.

"Am 15. September 1946 durften die Mainzer sich nach zwölf Jahren blutiger Diktatur wieder in Demokratie üben. Unter der Obhut der Besatzungsmacht wählten sie ihren ersten Stadtrat. Die Wahlbeteiligung lag bei 87 %. Das Ergebnis: Christliche Demokraten 42 %, Sozialdemokraten 30 %, Kommunisten 15 %, Freie Liste Demokratie 8 %, Freie Liste für Wahrheit, Freiheit und Recht 4 %. Bereits am 22. September 1946 wählte der Stadtrat den Oberbürgermeister sowie drei Beigeordnete. Auf Vorschlag der Christdemokraten als stärkster Fraktion wurde der am 19. August 1945 von den Franzosen eingesetzte Dr. Emil Kraus mit 30 von 36 Stimmen gewählt."

<https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaeetze/stumme-wahlen-mainz-zweiter-weltkrieg.html>

3. Wer initiiert diese Vorberechungen in den jeweiligen Dezernaten (Verwaltung, Dezernent, Fraktionen)?

Wir verweisen auf die Antwort auf die Anfrage Nr. 0473/2026:

"Terminanfragen und -einladungen gehen hierbei erfahrungsgemäß regelmäßig sowohl von Verwaltungs- als auch von Fraktionsseite aus."

4. Welche Inhalte werden in diesen Vorberechungen typischerweise behandelt?

a. Erfolgt eine inhaltliche Abstimmung zu Beschlussvorlagen oder Tagesordnungspunkten?

Wir verweisen auf die Antwort auf die Anfrage Nr. 0473/2026:

" In diesem Sinne ist es für den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und die Beigeordneten selbstverständlich jederzeit möglich, Gespräche mit Fraktionen – gerade und insbesondere auch im Vorfeld von Gremiensitzungen – zu führen, um Nachfragen zu beantworten, inhaltliche Aspekte darzustellen, Abläufe und Prozesse zu erläutern und somit ein gutes Zusammenwirken der beiden Organe einer Gemeinde zu ermöglichen."

5. Werden für diese Vorberechungen Ressourcen der Stadtverwaltung (Personal, Räume, Organisation, Terminplanung) eingesetzt?

a. Falls ja: In welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage?

b. Bitte je Dezernat differenziert darstellen.

Wir verweisen auf die Antwort auf die Anfrage Nr. 0473/2026:

„Dass hierbei auf die Ressourcen der Stadtverwaltung zurückgegriffen wird, ist – wie bei jedem anderen Termin der o. g. Gruppe von Wahlbeamten – selbstverständlich und an ihre Funktion geknüpft.“

6. Erfolgen die Einladung, Koordination und Durchführung dieser Termine durch Mitarbeiter der jeweiligen Dezernate oder durch Fraktionen?

siehe 3.

7. Werden für diese Vorbereitungen regelmäßig städtische Räumlichkeiten genutzt?

siehe 5.

a. Falls ja: Wer beantragt diese Räume und unter welchen Bedingungen erfolgt die Vergabe?

Sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen können Räumlichkeiten der Verwaltung in den Dienstgebäuden im Rahmen ihrer Tätigkeit buchen (z.B. für Fraktionssitzungen). Öffentliche Veranstaltungen können in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten aktuell nicht durchgeführt werden.

8. Sind solche Vorbereitungen ausschließlich Koalitionsfraktionen vorbehalten oder stehen sie grundsätzlich auch Oppositionsfraktionen offen?

Wir verweisen auf die Antwort auf die Anfrage Nr. 0473/2026:

"In diesem Sinne ist es für den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und die Beigeordneten selbstverständlich jederzeit möglich, Gespräche mit Fraktionen – gerade und insbesondere auch im Vorfeld von Gremiensitzungen – zu führen, [...] Terminanfragen und -einladungen gehen hierbei erfahrungsgemäß regelmäßig sowohl von Verwaltungs- als auch von Fraktionsseite aus."

a. Falls ja: Wie ist das Verfahren zur Beantragung solcher Gespräche in den jeweiligen Dezernaten geregelt?

Aus Sicht der Verwaltung hat es sich – nicht nur für Vorgänge zwischen Fraktionen und Verwaltung, sondern allgemein, also auch mit externen Stellen – bewährt, präzise Terminanfragen per E-Mail zu stellen. Hierbei sollten insbesondere das zu behandelnde Thema, die Teilnehmer:innen, der ungefähre Zeithorizont für die Durchführung eines Gesprächs sowie dessen Dauer genannt werden, um die Planung eines Termins zu erleichtern.

9. In welcher Form stellt die Stadtverwaltung sicher, dass bei solchen Vorbereitungen die politische Neutralität der Verwaltung gewahrt bleibt?

Die parteipolitische Neutralität aller Verwaltungsmitarbeitenden ist durch die rechtlichen Vorschriften und die dazu ergangene Rechtsprechung vorgegeben.

10. Gibt es interne Leitlinien, Dienstweisungen oder sonstige Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung bzw. der einzelnen Dezernate, die solche Vorbereitungen betreffen?

a. Falls ja: Bitte diese benennen.

Nein.

11. In welchen Fällen werden Mitglieder des Stadtvorstandes (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete) gemeinsam mit Verwaltungsmitarbeitern zu solchen Vorbesprechungen entsandt?

Der Begriff der Entsendung kann im Kontext der Frage nicht nachvollzogen werden.

12. Wie wird dokumentiert, dass und in welchem Rahmen solche Vorbesprechungen stattfinden (z.B. Kalender, Protokolle, interne Vermerke)?

Die Dokumentation von Terminen obliegt den Teilnehmenden. Exemplarisch sei der Oberbürgermeister genannt, der einen durch sein Vorzimmer gut geführten elektronischen Kalender hat.

Mainz, 30. April 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister